

Zu den römischen Itinerarien.

Der aus Bergk's Nachlasse veröffentlichte¹ inhaltreiche Aufsatz 'Beiträge zur Untersuchung der Heerstrassen am Rhein' widmet einen Anhang (S. 178—188) der Kritik der Zahlenangaben des Itinerarienbuches. In dieser Untersuchung bedarf eine Aufstellung des Verfassers, welche seinen Ausgangspunkt bildet und sich durch die ganze Arbeit hindurchzieht, der Berichtigung.

Zu den wichtigsten Codices des Itinerars gehören der Wiener n. 181 (s. VII—VIII) = L und der Pariser n. 4807 (s. IX ex.)² = B. Beide Handschriften, sagt nun der Verfasser S. 179, sind offenbar in Deutschland nach älteren Copien gleichfalls deutscher Herkunft gefertigt. Dies beweist die Art, wie regelmässig in den Randbemerkungen, welche diesen beiden Handschriften eigenthümlich sind, das Wegmass bezeichnet wird: denn gleichviel, ob im Itinerar die Entfernung nach römischen Meilen, *mille passus*, oder nach gallischen Leugen bestimmt wird, der Klosterbruder, der die Mühe nicht scheute, die Angaben des Itinerars über die Entfernungen der Hauptorte durch Zusammenrechnung der einzelnen Posten zu controliren, bezeichnet das Mehr oder Weniger regelmässig mit **R** *hic XXXI supersunt* oder **R** *XI minus sunt*, einmal S. 372, 3 [ed. Wessel.] **R** *una minus*. **R** kann nichts anderes sein als die germanische *Rasta*. — Dem Verfasser, welcher hierfür auf die bekannte Stelle des Hieronymus zu Joel c. 3 verweist, ergibt sich bei dieser Erklärung sofort das Bedenken, dass ja 'die Rasta das Doppelte des gallischen, das Dreifache des römischen Wegmasses beträgt', wie schon die von ihm citirte Stelle in den Feldmessern I p. 373 zeigt³. Diese Schwierigkeit sucht er damit zu beseitigen, dass

¹ Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882 S. 144 ff.

² Bei Bergk steht (wohl in Folge eines Druckfehlers) 'Ende des 8. Jahrhunderts'.

³ Man vgl. auch das Diplom v. J. 675 (Monum. Germ. Dipl. I

er sagt: 'In Germanien, wo jene beiden Handschriften oder vielmehr die noch älteren Codices, deren Copien LB sind, mit Randbemerkungen ausgestattet wurden, war *Rasta* das übliche allein bekannte Wegmass, jene Schreiber gebrauchten daher den Ausdruck gleichmässig von den römischen MP wie der gallischen Leuga. . . . Gerade so ist die französische *lieue* zwar etymologisch identisch mit der keltischen *leuga*, hat aber den Werth der germanischen *Rasta*, was eben dem Einflusse der fränkischen Eroberer zuzuschreiben ist'. In der Anmerkung zu S. 179 weist Bergk ausserdem darauf hin, dass **R** allerdings nur als Abbréviation für *ratio* oder für *res* bekannt sei; aber im Sinne von *ratio* (Berechnung) dürfe man die Sigla nicht fassen, sondern nur als *Rasta*, z. B.:

231, 11 hic **R** V super sunt

356, 6 hic **R** minus est

372, 3 **R** una minus.

Dagegen bedeute 289, 5 **R** *fa* allerdings *ratio falsa*, es sei aber diese Randbemerkung in L von zweiter Hand hinzugesetzt. — Während danach die deutschen Schreiber in diesen Handschriften *Rasta* als Wegmass überhaupt gebraucht hätten, glaubt der Verfasser andererseits noch in demselben Strassenbuche Spuren von griechischen Stadien nachweisen zu können. Zu p. 162, 5 nämlich wird bei einer Route in Aegypten, wo BL die Bemerkung **R** *XI minus sunt* haben, von der Florentiner Handschrift R notirt:

hic **S** XI minus

und dies erklärt der Verf. mit den Worten (S. 181 Anm. 2): 'er [der Schreiber] nahm also, was Beachtung verdient, die MP für griechische Stadien. Und darauf geht offenbar auch die wunderbarlich entstellte Ueberschrift im Pariser D S. 163, 2 S. TAMEN MINVS'.

Vermuthlich wird manchem Handschriftenkundigen schon beim Durchlesen der vorstehenden Zeilen diese Combination bedenklich erschienen sein und die richtige Erklärung sich ergeben haben. Es dürfte aber nicht überflüssig sein, die letztere hier auszusprechen.

Die Randnote R oder **R** ist eine ungemein häufige, auch in solchen Handschriften, in welchen von Wegmassen nicht im Entferntesten die Rede ist, und es ist auch längst bekannt, was sie bedeutet: nämlich *require*¹. Da, wo der Revisor oder ein sonstiger Leser eines Codex etwas Auffälliges, Unverständliches fand, setzte er diese Nota an den Rand zum Zeichen, dass zur Aufklärung über diese Stelle noch eine Nachforschung erforderlich wäre. Ausgeschrieben findet sich die Sigla z. B. in dem von mir verglichenen Orosius-Codex von St. Gallen n. 621 (s. IX).

p. 41), wo es heisst: 'leucas sex, quas homines loci istius dicunt rastas tres esse'.

¹ S. z. B. Wattenbach, Schriftwesen 1875 S. 281 und die dort citirten Gelehrten.

1) p. 10 Col. 2 schreibt Ekkehart IV zu der Kapitelüberschrift 'Minutius beluae manum amputat'¹ die Bemerkung: *require de manu beluæ*, und 2) Orosius V 17 § 3 über 'competitorem'] *require*. In derselben Handschrift findet sich dafür auch *quere* verwendet, z. B. p. 5 (von Ekkehart's Hand): *quere de spania et hispania* und p. 4 (von dem früheren Glossator): zu 'aera consulis'] *Quere quid sit Era*. Und endlich kommt z. B. in dem Trierer Codex n. 36 vom Jahre 719² fol. 30^R die Randbemerkung vor: *Requirendum cor [= cur] dictum sit* u. s. w. Dieselbe Bedeutung hat nun unzweifelhaft das **R** in dem Itinerar, denn damit erklären sich sämtliche Stellen in sehr einfacher Weise. Es genügt, dies an den oben bereits angeführten Beispielen zu zeigen.

1) hic r(equire): *quinque super sunt* d. h. forsche hier nach; es sind fünf zu viele, nämlich von dem an dieser Stelle verwendeten Wegmasse, *milia passuum* oder *leugae*.

2) hic r(equire): *minus est*, d. h. die Summe stimmt nicht mit den Einzelposten, sie ist zu niedrig.

3) r(equire): *una minus*, d. h. die Summe ist um 1 Leuga zu niedrig.

4) r(equire): *fal(litur)* oder *fal(sum est)*.

Das \bar{S} aber bedeutet nicht etwa Stadien, sondern ist die bekannte Abkürzung für *sunt*; also heisst die Bemerkung p. 162, 5 hic s(unt) XI minus, d. h. es sind in dem Summarium 11 weniger als bei dem Addiren der Einzelposten sich ergibt, und desgleichen ist p. 163, 2 zu verstehen: s(unt) tamen minus. Dieses minus sunt kommt ausserordentlich häufig ausgeschrieben in dem Itinerar vor, ja sogar in der von Bergk selbst citirten Stelle p. 162, 5 neben der Sigla \bar{S} , so dass es in der That Wunder nehmen muss, wie Bergk hier an Stadien hat denken können. — In dem umgekehrten Falle, nämlich da, wo die Summe stimmt, brauchen die Itinerarhandschriften die Bemerkung *sic* d. h. 'so ist es', 'die Rechnung ist richtig'. In neuerer Zeit ist die Verwendung des 'sic' gerade in das Gegentheil umgeschlagen, wie wir ja auch (um dies beiläufig zu erwähnen) Punkte unter ein ausgestrichenes Wort setzen, um dasselbe wiederherzustellen, während solche im Mittelalter bekanntlich zur Tilgung gebraucht wurden.